



## Gemeindevorstandssitzung vom 20. September 2022

---

**Anwesend:** Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Carnot René, Vizepräsident  
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

---

### **Teilrevision Ortsplanung - Mitwirkungsaufgabe GEP Touristische Transportanlagen / Ergänzung Mountainbikewege**

Im rechtskräftigen Generellen Erschliessungsplan (GEP) sind die bestehenden und geplanten touristischen Transportanlagen als «Planhinweis» bezeichnet. Gemäss neuer nationaler und kantonaler Praxis sind sämtliche touristischen Transportanlagen im GEP als «Festlegung» zu bezeichnen.

Bereits beim Neubau der Visnitz Sesselbahn verlangte das Bundesamt für Verkehr (BAV), dass die neue Anlage im GEP festgelegt wird. Aufgrund der weiteren Bahnprojekte beschloss der Gemeindevorstand 2019, sämtliche Bahnprojekte im GEP festzulegen und somit die nutzungsplanerische Voraussetzung zu schaffen.

Im rechtskräftigen GEP (Abstimmung 2012) wurden auch bestehende und geplante Mountainbikewege festgelegt. In der Zwischenzeit erfolgten diverse Bereinigungen sowie Ergänzungen, weshalb die kantonale Bewilligungsbehörde die Auflage verfügte, dass die Mountainbikerouten bei der nächsten Gelegenheit im GEP anzupassen sind.

Mit der vorliegenden Teilrevision wird der GEP im Bereich touristische Transportanlagen gemäss neuer kantonaler Praxis angepasst. Mit der Festlegung der Linienführung der neuen Visnitzbahn wird zudem die Auflage des BAV aus der Konzession und Plangenehmigung erfüllt. Weiter erfolgt eine Bereinigung im Bereich Mountainbikewege.

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde dem Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Im Planungs- und Mitwirkungsbericht wird auf die Anmerkungen der Vorprüfung eingegangen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass in Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVAO) die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Samnaun stattfindet.

#### **Auflageakten Ortsplanung:**

- Genereller Erschliessungsplan 1:10 000 Touristische Transportanlagen / Bereinigung Mountainbikewege

**Grundlagen:**

- Planungs- und Mitwirkungsbericht

**Auflagefrist:** 20.09.2022 bis 20.10.2022 (30 Tage)

**Auflageort / -zeit:** Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten

**Vorschläge und Einwendungen:**

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

**Teilrevision Ortsplanung - Mitwirkungsaufgabe  
Touristische Transportanlage Laret - Muller**

Die Bergbahnen Samnaun AG beabsichtigen die Realisierung einer neuen Beschäftigungsanlage mit Zubringerfunktion zwischen Laret und Muller mit einer Zwischenstation bei Champs. Die Talstation kommt im Bereich der Parzellen Nrn. 541–545 zu liegen. Die Talstation soll über eine neue Brücke von der Welschdörflistrasse her über den Milbach erschlossen werden. Um die Piste mit der Talstation zu verbinden, ist eine «Skibrücke» bis zur Talstation geplant.

Bereits Anfang 2020 ersuchte die Bergbahnen Samnaun AG das BAV um Erteilung der Plangenehmigung sowie der Konzession für den Bau und Betrieb der neuen 10er-Kablenbahn Laret-Champs–Muller. Das Plangenehmigungsverfahren wurde beim BAV aufgrund von Einsprachen sistiert, bis die nutzungsplanerischen Voraussetzungen geschaffen worden sind.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen nun die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die geplante Seilbahnanlage Laret–Muller geschaffen werden. Die Teilrevision wurde dem Amt für Raumentwicklung 2020 zur Vorprüfung eingereicht und aufgrund der Rückmeldungen des Kantons mehrfach überarbeitet und ergänzt und zum Abschluss der formellen Vorprüfung dem Kanton erneut zugestellt. Im Planungs- und Mitwirkungsbericht wird auf die Anmerkungen der Vorprüfung eingegangen.

Die Festlegung der Verbindung Laret–Muller im Generellen Erschliessungsplan (GEP) erfolgt im Rahmen der separaten Teilrevision «Touristische Transportanlagen» (Gesamtvorlage).

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass in Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVAO) die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Samnaun stattfindet.

**Auflageakten Ortsplanung:**

- Teilrevision Baugesetz Art 3, 8 und 14
- Zonenplan 1:5000 Touristische Transportanlage Laret - Muller
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000 Touristische Transportanlage Laret - Muller
- Genereller Erschliessungsplan 1:1000 Touristische Transportanlage Laret - Muller

**Grundlagen:**

- Planungs- und Mitwirkungsbericht

**Auflagefrist:** 20.09.2022 bis 20.10.2022 (30 Tage)

**Auflageort / -zeit:** Gemeindekanzlei während den Kanzleistunden

**Vorschläge und Einwendungen:**

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Gemäss Art. 35k KRVO werden auf den Beginn der Mitwirkungsaufgabe für die abgabepflichtige Planung hin die potenziell von einer Mehrwertabgabe betroffenen Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümer individuell über die voraussichtliche Abgabepflicht und wenn möglich über die voraussichtliche Abgabehöhe orientiert.

## Mitteilung Einwohnerkontrolle

Die Gemeinde Samnaun stellt vermehrt fest, dass Adressänderungen oder Informationen über einen Arbeitgeberwechsel nicht an die Einwohnerkontrolle gemeldet werden.

Mit einem Schreiben informiert die Einwohnerkontrolle alle Einheimischen, Betriebe und ArbeitnehmerInnen Samnauns über das korrekte Vorgehen.

Es müssen **sämtliche Adressänderungen (Umzüge)** innerhalb von 2 Tagen an die Gemeinde Samnaun gemeldet werden:

- Zuzug nach Samnaun
- Wegzug in die Schweiz oder ins Ausland
- Umzüge innerhalb der Gemeinde

Dies betrifft sowohl in- und ausländische Angestellte wie auch die einheimische Bevölkerung.

**Wichtig:** Bitte immer die Wohnungsnummer bekannt geben. Dies ist insbesondere bei Personal- bzw. Mehrfamilienhäusern relevant.

Zudem muss jeder **Arbeitgeberwechsel** vom Arbeitgeber zwingend an die Einwohnerkontrolle gemeldet werden. Dies gilt auch, wenn die Person bereits eine Aufenthaltsbewilligung besitzt.

Bei Abmeldungen aus Samnaun ist es unbedingt erforderlich die korrekte Wegzugsadresse anzugeben. Besonders wenn die Person in die Schweiz wegzieht. Bei einer Abmeldung ins Ausland verliert die Bewilligung ihre Gültigkeit. Dies gilt für **alle** Bewilligungen.

Meldungen können bequem von zu Hause aus über unsere Website [www.samnaun.swiss](http://www.samnaun.swiss) erledigt werden oder zu den gewohnten Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindekanzlei.

## **Energieversorgung - Informationskampagne Massnahmen zur freiwilligen Einsparung**

Der Bundesrat informiert mit einer Kampagne über Massnahmen zur Energieeinsparung und lädt Kantone, Städte und Gemeinden ein, freiwillige Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs umzusetzen.

Konkret geht es zum Beispiel darum, die Heiztemperaturen in den Gebäuden zu senken, Apparate die nicht zwingend in Betrieb sein müssen, abzuschalten, und persönliche Geräte, die Strom brauchen, zu reduzieren. Folgende Massnahmen werden vorgeschlagen und können ohne grossen Komfortverlust einfach umgesetzt werden:

- Senkung der Temperatur um mindestens 2° C in öffentlichen Gebäuden (z.B. Verwaltung, Schulhaus, usw.)
- Senkung der Wassertemperatur in öffentlichen Schwimmbädern um mind. 2° C
- Reduzierung von Aussenbeleuchtung und Beleuchtung von Gängen/ Korridoren in Dienstgebäuden
- Temperaturabsenkung von nicht regelmässig genutzten Räumen
- usw.

Der Gemeindevorstand wird die Energiesparmassnahmen bei den einzelnen Liegenschaften prüfen und zusammen mit dem Liegenschaftsverwalter mögliche Massnahmen umsetzen.

## **Anfrage betr. Räumlichkeit für Yogakurs im Herbst 2022**

Sabine Plangger teilt mit E-Mail vom 06. September 2022 mit, dass sie gerne wieder Yogaunterricht in Samnaun anbieten würde. Sie möchte dazu den Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch jeweils am Mittwoch von 17:45 bis 19:40 Uhr nutzen (Kursbeginn 18:00 Uhr).

Der Gemeindevorstand beschliesst, Sabine Plangger den Festsaal im Schulgebäude Samnaun-Compatsch für den Yogakurs wiederum kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die kostenlose Raumnutzung muss sich auf entsprechend tiefe Kurskosten auswirken.

Die Miete der Räumlichkeiten ist mit Sabrina Jenal abzusprechen.

Falls im Herbst Theateraufführungen stattfinden, kann aufgrund der Theaterbestuhlung für den Yogakurs nur der hintere Teil des Festsaaes genutzt werden.

Allfällige Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus sind einzuhalten.

## **Auswechslung / Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED, 3. Etappe - Auftragsvergabe**

Im Investitionsbudget 2022 der Gemeinde ist für die 3. Etappe des Projektes "Auswechslung / Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED" der Betrag von CHF 40'000.00 enthalten (Konto 6150.5010.10).

Vom EW Samnaun liegt für diese 3. Etappe eine Offerte über CHF 42'360.00 vor (inkl. Kranfahrzeug für die Montage, laut Schätzung CHF 4'000.00). Gemäss Offerte werden im laufenden Jahr 40 Stück Leuchten ersetzt. Durch die Umrüstung kann ca. 40 – 50 % Energie eingespart werden.

In den Leuchten ist eine integrierte Steuerung samt SIM-Karte eingebaut, mit welcher die Lichtsteuerung über das GSM-Netz betrieben werden kann. Für die Lichtsteuerung und dem «Voll-Service» wird ab 2023 eine Gebühr von CHF 7.00 pro Leuchte und pro Jahr verrechnet, sofern diese genutzt wird.

In diesem «Voll-Service» ist die Übernahme von gewünschten Dimmprofilen und Änderungen ohne Stückzahlbegrenzung sowie die Reparatur und Wartung der Steuerung enthalten. Dies gilt auch, sofern der «Voll-Service» zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt wird unter Vorbehalt, dass die Steuerung noch funktionsfähig ist.

Der Gemeindevorstand gibt für die 3. Etappe "Auswechslung / Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED" den Betrag von CHF 42'360.00 aus dem Investitionsbudget 2022 der Gemeinde frei (Konto 6150.5010.10).

Die Lichtsteuerung und der Voll-Service werden derzeit nicht beauftragt.

### **Zusätzliche Marketingmassnahmen - Werbespot auf SRF Oktober / November 2022**

Wie Engadin Samnaun mit Schreiben vom 19. Sept. 2022 mitteilt, soll für den Winter 2022 bereits im Oktober/ November eine TV-Kampagne auf SRF 1 und SRF 2 geschaltet werden. Der Vorstand von Samnaun Tourismus beantragt beim Gemeindevorstand, den entsprechenden Betrag von CHF 30'000.00 + MwSt (= Total CHF 32'310.00) aus dem Marketingfonds der Gemeinde zu finanzieren, da das Werbebudget bereits für die TV-Kampagne im Frühling aufgebraucht wurde.

Die geplanten Schaltzeiten liegen dem Gemeindevorstand ebenfalls vor.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag von Samnaun Tourismus geprüft. Er genehmigt die Zusatzfinanzierung der Oktober/ November Schaltungen des TV-Spots auf SRF 1 und SRF 2. Die Kosten von CHF 32'310.00 (inkl. MwSt) werden aus dem Marketingfonds-Konto der Gemeinde finanziert.

Der Gemeindevorstand ist jedoch der Meinung, dass das Budget der TESSVM aufgrund der Erfahrungen früherer Jahre angepasst werden muss, damit für die Destination Samnaun ein höheres Werbebudget zur Verfügung steht.

### **SIE Curschiglias - Vergabe Bauingenieurarbeiten**

Beim gesamten Erschliessungsweg Curschiglias sind Baumassnahmen zur Erhaltung und Erneuerung notwendig. Insbesondere ist die Böschung unterhalb des oberen Wendeplatzes instabil und droht abzurutschen. Weiters müssen verschiedene Bachdurchlässe saniert werden.

Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) unterstützt die Baumassnahmen zur Instandsetzung der Curschigliasstrasse im Rahmen eines «Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen» (SIE) und finanziert diese zu insgesamt 66% durch Bund und Kanton. Weiters wurden durch das AWN bereits 2021 Vermessungen beauftragt und ein Vorprojekt erarbeitet.

Das AWN hat für die konkrete Ausarbeitung des Projektes nun ein Angebot vom Bauingenieurbüro Caprez, Abt. Forst, Umwelt und Naturgefahren eingeholt. Dieses liegt mit Datum vom 07. Sept. 2022 vor und soll gemäss Antrag vom Regionalforstingenieur Roberto Paravicini vom Gemeindevorstand vergeben werden.

Das Angebot mit einem Kostendach von CHF 27'000.00 (inkl. MwSt.) umfasst folgende Arbeiten:

- Grundlagenbeschaffung und Feldbegehung AWN
- Situationsplan mit allen Massnahmen (Massnahmenübersicht)
- Fotoskizzen der Massnahmen inkl. Massenberechnung
- Variantenevaluation Böschungssicherung Curschiglias inkl. statische Bemessung
- Situationsplan, Querprofile und Ansicht Böschungssicherung Curschiglias
- Normalien für Wasserdurchlässe sowie allgemeine Normalien AWN
- Kostenschätzung über Gesamtprojekt inkl. Etappierung für die Bauetappen 2023/24
- Ausführungspläne für die Etappe 2023/24 inkl. Koordinatenliste der Böschungssicherung
- Redaktion des technischen Berichtes gemäss Vorgabe des AWN
- Erstellen des Leistungsverzeichnisses für die Baumeistersubmission im freihändigen Verfahren inkl. aller Beilagen für die Bauetappen 2023/24
- Offertenkontrolle und -vergleich, Vergabeempfehlung
- Kostenvoranschlag für die Bauetappen 2023/24

Die Offerte beinhaltet die Submission für die Bauetappe 2023/24. Es wird ein einziges Leistungsverzeichnis nach den Vorgaben des AWN GR im freihändigen Verfahren für Akkordarbeit erstellt. Die Aufteilung der Bauetappen erfolgt wie in früheren Verfahren auf 2 Jahre zu jeweils CHF 100'000.00.

In der Offerte sind jedoch keine Schalungs- & Bewehrungspläne sowie die technische Bauleitung enthalten. Die technische Bauleitung wird voraussichtlich vom Bauamt Samnaun durchgeführt.

Somit ist für 2023 ein Betrag von CHF 130'000.00 (Bauarbeiten & Bauingenieur) und für 2024 ein Betrag von CHF 100'000.00 ins Budget aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand beschliesst für 2023 einen Betrag von CHF 130'000.00 (Bauarbeiten & Bauingenieur) und für 2024 einen Betrag von CHF 100'000.00 ins Budget aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand beschliesst den Auftrag für die Bauingenieurarbeiten gemäss Antrag vom AWN für CHF 27'000.00 an die Caprez Ingenieure AG zu vergeben. Die Abrechnung des Projektes erfolgt im Jahr 2023.

Weiters hat der Gemeindevorstand eine Bauerklärung des AWN unterzeichnet und als Bauherrschaft beschlossen, die Projekte zur Subventionierung durch Kanton und Bund einzureichen. Sie verpflichtet sich – gestützt auf die gesetzlichen Subventionsbestimmungen – die Arbeiten projektgemäss innerhalb der festgesetzten Frist auszuführen und die forstlichen Bauten/Anlagen fortwährend in gutem Zustand zu erhalten.

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Bauerklärung hinfällig wird, sofern das Budget bzw. die SIE-Projekte 2023-2024 von der Stimmbevölkerung nicht genehmigt werden sollten.

## **Heizölbestellung**

Für die Gemeindeligenschaften Chasa Riva (3'000 Liter), Chasa Survia (3'000 Liter) und ARA (3'000 Liter) müssen insgesamt 9'000 Liter Heizöl bestellt werden. Es liegt nur eine Offerte vor:

Interzegg AG

CHF 1,091/Liter

Aufgrund der vorliegenden Offerte beschliesst der Gemeindevorstand, 9'000 Liter Heizöl für CHF 1.091/Liter bei der Firma Interzegg AG zu bestellen.

## **Spielgruppe Samnaun - Dank für Unterstützungsbeiträge**

Der Verein Spielgruppe Samnaun dankt dem Gemeindevorstand anlässlich seiner Generalversammlung für die jährlichen Beiträge.

## **Termine Fachtagungen**

*Fachtagung Langsamverkehr 2022, Chur*

Der Kanton Graubünden lädt zur Fachtagung Langsamverkehr 2022 am 04. Okt. 2022 ein. Seitens der Gemeinde Samnaun werden der Gemeindepräsident Karl Jenal und Vorstandsmitglied Daniela Heis die Fachtagung in Chur besuchen.

*Erfahrungsaustausch Photovoltaik-Winterstrom und Energieverbund, St. Moritz*

Das Amt für Energie und Verkehr lädt zum Erfahrungsaustausch betreffend Photovoltaik-Winterstrom und Energieverbund am 30. Sept. 2022 in St. Moritz ein. Seitens der Gemeinde Samnaun werden der Vizepräsident René Carnot und der Bauamtsleiter Florian Patsch an der Veranstaltung teilnehmen.

Samnaun, 27.09.2022/ fp